



KURZFILMWETTBEWERB ZUM THEMA „GREEN IT“

Das Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) schreibt unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Umweltbundesamtes (UBA), Jochen Flasbarth, einen Kurzfilmwettbewerb aus. Gesucht werden Kurzfilme und Videospots mit einer Länge von maximal fünf Minuten, die sich auf kreative, informative und unterhaltsame Art mit dem Thema umweltfreundliche Informationstechnik, kurz „Green IT“, beschäftigen. Die Beiträge sollen auf YouTube hochgeladen und so öffentlich gemacht werden.

Warum Kurzfilme zu Green IT?

Ob Smart-Phone, Digitalkamera, Notebook, MP3-Player, Spielkonsole oder HD-Fernseher... im modernen Haushalt finden sich viele Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik, kurz IT oder IKT. Um den Strombedarf dieser Geräte zu decken, müssen allein in Deutschland zehn Kraftwerke betrieben werden. Die IKT in Deutschland verursacht somit mittlerweile größere Mengen des Klimagases CO₂ als der innerdeutsche Luftverkehr. Aber auch bei der Herstellung der Geräte entstehen Treibhausgase und werden große Mengen Wasser und schädliche Chemikalien verwendet. Klar ist deshalb: die IKT muss grüner werden.

Die Kurzfilme sollen aufzeigen, was jede und jeder Einzelne tun kann, um zu Energieeinsparung, Ressourcenschonung und Klimaschutz beizutragen, z.B. durch grüneres Surfen oder umweltgerechte Aufrüstung alter Geräte. Sie sollen auf die Zusammenhänge zwischen IKT und Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ressourcenschonung aufmerksam machen. Die Videos können sich dabei auch speziell an Verbraucher richten, die gerade ein IKT-Produkt kaufen möchten, und ihnen im Geschäft (z.B. über mobile Produktinformationsdienste per Smart-Phone) Tipps geben, wie sie beim Kauf von Handys, Computern, Laptops oder Druckern das Klima schonen und dabei noch Geld sparen können. In diesem Fall sollten die Kurzfilme eine Länge von eineinhalb Minuten nicht überschreiten.

Einen guten Überblick über Fakten und Verbraucherinformationen zum Thema Green IT bietet die Broschüre „Computer, Internet & Co.“ des Umweltbundesamtes, die unter folgendem Link verfügbar ist: www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3725.pdf.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bis wann kann man teilnehmen?

Einsendeschluss ist der 12. Februar 2012.

Wer kann teilnehmen?

Der Wettbewerb richtet sich an alle, die sich für den Bereich „grüne Informationstechnik“ interessieren und andere darauf aufmerksam machen wollen! Angesprochen sind neben allen

HobbyfilmerInnen ausdrücklich auch Studierende bzw. Auszubildende in Medienberufen sowie SchülerInnen. Dies schließt auch Personengruppen wie z.B. Schulklassen ein.

Der Wettbewerb ist auf den deutschsprachigen Raum ausgerichtet. Jedoch können auch Kurzfilme in anderen Sprachen als deutsch eingereicht werden. Diese müssen deutsch untertitelt werden.

Wie müssen die Beiträge eingereicht werden?

Die Kurzfilme müssen über einen eigenen Account auf YouTube hochgeladen und der Link des Kurzfilms (zusammen mit dessen Titel) bis zum 12.02.2012 über das [Online-Teilnahmeformular](#) an das IZT gesendet werden. Der bei YouTube eingegebene Titel des Spots sollte dabei den Zusatz „greenITube“ enthalten, um eine gezielte Suche nach den Beiträgen zu ermöglichen.

Alle Filmarbeiten, die die zulässige Gesamtlänge von 5 Minuten überschreiten, können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Der Veranstalter behält sich vor, über Ausnahmen zu entscheiden. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Wie werden die Gewinner ermittelt?

Eine Jury aus Film und Rundfunk, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft wird die drei besten Videos anhand der folgenden Bewertungskriterien auswählen: Erklärungs- und Informationswert, Kreativität/Originalität, Unterhaltungswert, Nutzung der Technik, Gesamteindruck des Videos. Die Jury entscheidet über die Vergabe der Preise. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

Die Jurymitglieder sind:

- Shelly Kupferberg - Journalistin und Moderatorin beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, u.a. DeutschlandRadio und rbb
- Prof. Dr. Klaus Fichter – Universität Oldenburg, Mitglied der Green IT-Allianz und Leiter des borderstep Instituts für Innovation und Nachhaltigkeit
- Silke Kaiser – Drehbuchautorin und Dozentin für Mediendramaturgie
- Maurice Stanzus - WeGreen Die Nachhaltigkeitsampel, Berlin
- Shu On Kwok, ECONA Internet AG, Redakteur für giga.de, androidnews.de und macnews.de
- Dr. Heidrun Moser – Fachgebietsleiterin beim Umweltbundesamt
- Dr. Siegfried Behrendt – Zukunftsforscher und Umweltwissenschaftler am IZT Berlin

Was gibt es zu gewinnen?

Die Teilnahme lohnt sich: Der Hauptpreis beträgt 1.000 Euro, der 2. Preis 300 Euro, der 3. Preis 200 Euro. Die Kurzfilme werden auf einem Berliner Zukunftsgespräch der Öffentlichkeit und Presse vorgestellt und prämiert. Außerdem werden die Kurzfilme über den YouTube-Kanal des Umweltbundesamtes verbreitet.

Preisverleihung

Die Preise werden im Frühjahr 2012 im Rahmen eines „Berliner Zukunftsgesprächs“ vom Schirmherrn des Wettbewerbs, UBA-Präsident Jochen Flasbarth, verliehen. Weitere Details

und das genaue Datum der Veranstaltung werden auf der Website des IZT (www.izt.de) bekannt gegeben.

Teilnahmeformular

Zur Ermittlung der Gewinner und der Übergabe der Preise ist es erforderlich, dass die Beiträge über ein Online-Teilnahmeformular eingereicht werden. Mit diesem Formular erklären die Teilnehmer, dass sie alle Teilnahmebedingungen akzeptieren.

Urheberrechte

Wer am Wettbewerb durch Einreichung eines Beitrags teilnimmt, erklärt damit automatisch, dass durch den Film keine Urheber-, Marken- und Persönlichkeitsrechte verletzt werden. D.h., Musik, Videosequenzen und Fotos, die nicht lizenzfrei sind, dürfen im Film nicht verwendet werden. Es dürfen nur Filme eingereicht werden, über deren Urheber- und Vorführrechte der Teilnehmende verfügt. Das Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) und das Umweltbundesamt (UBA) übernehmen keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch eine Verletzung von Urheber-, Marken- und Persönlichkeitsrechten durch die eingereichten Beiträge entstehen. Weitere Tipps zu Urheberrechten finden sich unter http://www.youtube.com/t/howto_copyright

Nutzung und Verbreitung der Gewinnerbeiträge

Wer am Wettbewerb durch Einreichung eines Beitrags teilnimmt, willigt damit automatisch ein, dass der jeweilige YouTube-Kurzfilm für den Fall, dass der Teilnehmende als Gewinner des Wettbewerbs ausgezeichnet wird, auf den YouTube-Kanal des Umweltbundesamtes (UBA) gestellt und darüber im Internet beworben werden darf.

Ausschlusskriterien

Abgelehnt und aus dem Wettbewerb ausgeschlossen werden Beiträge, die

- die Menschenwürde verletzen, pornografische Inhalte haben, der gewalt- oder nationalsozialistischen Verherrlichung dienen, einen Verstoß gegen nationale oder internationale Rechtsvorschriften darstellen,
- andere Personen diskriminieren (z.B. durch üble Nachrede, Beleidigungen, Verleumdung, etc.) und damit die Persönlichkeitsrechte verletzen.

Benachrichtigung

Die Teilnehmer erhalten nach Einreichung ihres Beitrags eine Bestätigung ihrer Wettbewerbsteilnahme per Email. Nach der Bewertung und Gewinnermittlung durch die Jury werden die Teilnehmer ebenfalls per Email über die Entscheidung der Jury informiert.

Weitere Informationen

Aktuelle Informationen zum Wettbewerb finden sich auf www.izt.de